

Gerade die Zuverlässigkeit und Objektivität derartiger Dokumente kann entscheidend sein bei der Entscheidungsfindung über das Schicksal von Menschen, über deren Beurteilung. Es besteht hier die Gefahr, daß deren Einstellung zum Sozialismus und zum MfS falsch eingeschätzt werden, was in der Regel in der operativen Arbeit des MfS zwangsläufig weitere Fehler nach sich ziehen kann. In der Untersuchungspraxis wurde bisher deutlich, daß im wesentlichen nicht die im operativen Stadium erarbeiteten Einstellungen des IM maßgebend für das Aussageverhalten sind, sondern dominierend ist oft seine Interessenlage unter Haftbedingungen, die im engsten Zusammenhang mit seiner Einstellung zum Leben, zur sozialistischen Gesellschaft und zum MfS steht. Diese sich im Aussageverhalten äußernde oder objektivierende Interessenlage des IM wird in unterschiedlicher Qualität, entsprechend des Intellektes, der operativen Kenntnisse und Erfahrungen sowie der Rechtskenntnisse des IM, versucht durchzusetzen.

Im Unterschied zur vernehmungstaktischen Situation während der Vernehmung unter den Bedingungen im Objekt ergeben sich im Rahmen des Ermittlungsverfahrens sowie durch die für den Vernommenen eingetretenen Haftbedingungen einige andere vernehmungstaktische Aspekte, von denen die wesentlichsten im folgenden genannt werden sollen.

Während sich der Vernommene im Objekt in einer Lage der Ungewißheit über den weiteren Fortgang der Sache sowie über die Entscheidung des Untersuchungsorgans befindet, er in seiner Orientierungsfähigkeit in diesem Zusammenhang also weitestgehend eingeschränkt ist, kann er im Rahmen des Ermittlungsverfahrens unter den Bedingungen der Untersuchungshaft in seinem weiteren Verhalten von der relativ gesicherten Erkenntnis ausgehen, daß er eine bestimmte Zeit lang in der Untersuchungshaft verbleiben und sich letztendlich vor einem Gericht verantworten muß.